



MA 34, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 8 und MA 34,
Sicherheitstechnische
Prüfung des Archivs

StRH VI - 2147031-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	12

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN ISO	Internationale Norm, die als Europäische Norm und damit als ÖNORM veröffentlicht wurde
ÖNORM	österreichische Norm
ÖVE, OVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
TRVB	Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog das Stadt- und Landesarchiv der MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog das Wiener Stadt- und Landesarchiv am Standort Gasometer einer sicherheitstechnischen Prüfung. Das Hauptaugenmerk wurde auf den Brandschutz, die wiederkehrenden Überprüfungen von technischen Anlagen, die sicherheitstechnischen Unterweisungen sowie auf die Sicherung des Archivguts gelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass wiederkehrende Überprüfungen vorgenommen wurden und den Anforderungen des Brandschutzes weitgehend nachgekommen wurde.

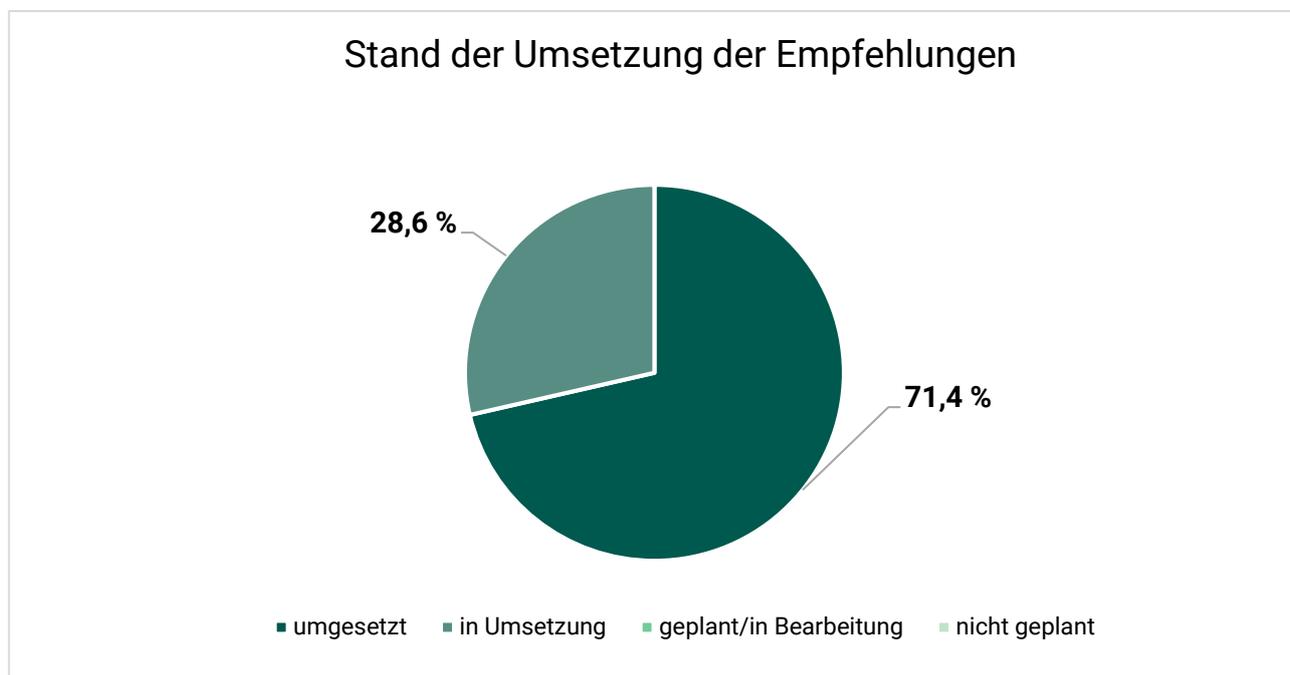
Verbesserungspotenzial bestand bei der Dokumentation der Behebung von Mängeln, die im Zuge von Revisionen und Wartungen der Brandmeldeanlage, der Sicherheitsbeleuchtung, der Brandschutzklappen, der Gaslöschanlage etc. festgestellt worden waren. Anzu merken war, dass einige Mängel bereits mehrfach in Wartungs- und Instandhaltungsprotokollen der Fachfirmen bzw. Inspektionsberichten der akkreditierten Prüfstellen angeführt waren, jedoch keine Behebung erfolgte. Diesbezüglich bestand ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Weiters war die Dokumentation der Unterweisungen der Mitarbeitenden zu Brandschutzthemen und zur Gaslöschanlage detaillierter zu gestalten.

Entsprechende Empfehlungen ergingen einerseits an die MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv als Archivbetreiberin und andererseits an die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement als gebäudeverwaltende Dienststelle.

Bericht der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen sieben Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	71,4
in Umsetzung	2	28,6
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die Brandschutzordnung hinsichtlich der besonderen Nutzung des Archivs, der Evidenzhaltung von Personen sowie der installierten Gaslöschanlage anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Brandschutzordnung wurde mit 16. Mai 2023 entsprechend angepasst und mit 19. Mai 2023 versendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Es wäre eine Behebung der Mängel der automatischen Brandmeldeanlage, welche im Wartungsprotokoll der Fachfirma bzw. in den Inspektionsberichten der akkreditierten Prüfstelle ausgewiesen wurden, einzuleiten und die Mängelbehebung in den Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Brandmeldeanlagen werden von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement gemäß ÖNORM F 3070 (Instandhaltung und Brandmeldeanlagen und Brandfallsteuerungen) jährlich einer Wartung unterzogen.

Zusätzlich wird in einem 2-Jahres-Rhythmus eine Revision durch eine akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle durchgeführt (TRVB 123, technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz Brandmeldeanlagen).

Zuletzt wurde im Jahr 2022 plangemäß eine Revision der gegenständlichen Brandmeldeanlage durchgeführt. Laut vorliegendem Inspektionsbericht vom 27. Oktober 2022 (5. Revision, durchgeführt gemäß Akkreditierungsgesetz BGBl. Nr. 28/2012 und ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020), entspricht die Anlage auch weiterhin der TRVB 123 S im Sinn „Vollschutz“ (s. Punkt 6. des Revisionsberichtes). In ihrem derzeitigen Zustand ist die Brandmeldeanlage weiters geeignet, einen ausreichenden Brandschutz durch Brandfrüherkennung im Sinn TRVB 123 zu gewährleisten. Zudem entsprechen die geprüften Brandfallsteuerungen der TRVB S 151 (technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz Brandmeldeanlage Brandfallsteuerungen) und waren voll funktionstüchtig.

Im gegenständlichen Inspektionsbericht wird auf Mängel aus Instandhaltungsprotokollen (Wartungsprotokolle) verwiesen. Deren Behebung wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 3

Es wäre eine Behebung der Mängel der automatischen Brandmeldeanlage, welche im Wartungsprotokoll der Fachfirma bzw. in den Inspektionsberichten der akkreditierten Prüfstelle ausgewiesen wurden, einzuleiten und die Mängelbehebung in den Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Brandmeldeanlagen werden von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement gemäß ÖNORM F 3070 (Instandhaltung und Brandmeldeanlagen und Brandfallsteuerungen) jährlich einer Wartung unterzogen.

Zusätzlich wird in einem 2-Jahres-Rhythmus eine Revision durch eine akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle durchgeführt (TRVB 123, technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz Brandmeldeanlagen).

Zuletzt wurde im Jahr 2022 plangemäß eine Revision der gegenständlichen Brandmeldeanlage durchgeführt. Laut vorliegendem Inspektionsbericht vom 27. Oktober 2022 (5. Revision, durchgeführt gemäß Akkreditierungsgesetz BGBl. Nr. 28/2012 und ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020), entspricht die Anlage auch weiterhin der TRVB 123 S im Sinn „Vollschutz“ (s. Punkt 6. des Revisionsberichtes). In ihrem derzeitigen Zustand ist die Brandmeldeanlage weiters geeignet, einen ausreichenden Brandschutz durch Brandfrüherkennung im Sinn TRVB 123 zu gewährleisten. Zudem entsprechen die geprüften Brandfallsteuerungen

der TRVB S 151 (technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz Brandmeldeanlage Brandfallsteuerungen) und waren voll funktionstüchtig.

Im gegenständlichen Inspektionsbericht wird auf Mängel aus Instandhaltungsprotokollen (Wartungsprotokolle) verwiesen. Deren Behebung wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Es wären die rissigen Brandschotte der Brandschutzklappen instand zu setzen und die Durchbrüche verschließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen wurden bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Es wären die rissigen Brandschotte der Brandschutzklappen instand zu setzen und die Durchbrüche verschließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen wurden bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Es wären die wiederkehrenden Prüffristen der druckbeaufschlagten Löschgasflaschen bzw. Anlagenteile mit der Erichterfirma und der akkreditierten Prüfstelle abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Das Ergebnis der durchgeführten Abklärung liegt vor.

Im Zuge der periodisch durchgeführten Wartungen gemäß ÖNORM F 3071 (Instandhaltung von Gaslöschanlagen) der Gaslöschanlage werden (neben zahlreichen anderen Punkten) die Dichtheit der gesamten Anlage inkl. Löschmittelbehälter (Löschgasflaschen) und die Schnellöffnungsventile überprüft.

Diese Überprüfungen stellen einen voll funktionsfähigen Zustand der Löschgasflaschen sicher.

Eine zusätzliche Dichtheitsprüfung der Löschgasflaschen (Druckbehälter) ist nur dann erforderlich, wenn die Druckbehälter entleert wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die im Zuge der periodischen Wartungen gemäß ÖNORM F 3071 durchgeführten Überprüfungen der Gaslöschanlage stellen den voll funktionsfähigen Zustand der Löschgasflaschen sicher.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre eine Erneuerung oder technische Adaptierung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der letzten elektrotechnischen Überprüfung der Anlage Ende 2022 wurde festgestellt, dass insbesondere die erforderliche Reparatur der „defekten Stromkreismodule“, die der automatischen Selbstüberwachung der Leuchtmittel dienen, nicht durchführbar ist, weil Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind.

Die Funktion der Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung wird daher bis auf Weiteres einer monatlichen Sichtkontrolle unterzogen.

Damit wird der OVE-Fachinformation E08 (Arbeitsstätten - Ausführung von Sicherheitsbeleuchtung und nachleuchtenden Orientierungshilfen) entsprochen, die entweder eine monatliche Sichtkontrolle oder eine automatische Selbstüberwachung der Leuchten vorsieht.

Diese Funktionsprüfung der Leuchten wird im Auftrag der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement vom Brandschutzbeauftragten durchgeführt und dokumentiert. Die

diesbezügliche Funktionsfähigkeit der Anlage ist somit
vorschriftsgemäß abgesichert.

Die Planungsarbeiten für technische Adaptierungen bzw.
teilweise Erneuerung der Anlage wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Zur Erlangung von Angeboten wurde ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Durchführung der Arbeiten wurde mit 13. März 2024 beauftragt. Die Neuerrichtung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung befindet sich in Umsetzung. Die Durchführung der Arbeiten ist bis Ende des Jahres 2024 vorgesehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2024

